

# Seeverkehrsstatistik



2024

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 19/06/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 48 52

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- Bezeichnung der Statistik: Seeverkehrsstatistik (EVAS-Nr. 46331)
- Berichtszeitraum: Kalendermonat, (kumuliert) Jahr
- Erhebungstermin: laufend
- Periodizität: monatlich
- Grundgesamtheit: Lade- und Löschvorgänge von Schiffen, deren Fahrt ganz oder teilweise auf See stattfindet; ein- und ausgestiegene Passagiere  
Statistische Einheiten: Alle Lade- und Löschvorgänge von Schiffen in Häfen oder auf offener Strecke und Ein- und Ausstiege von Passagieren, die ihre Reise dort beginnen oder beenden.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Erhebungsinhalte: Seegüterumschlag in deutschen Seehäfen; Güterbeförderung über See; Zahl der ein- und ausgestiegenen Passagiere.
- Zweck der Statistik: Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über den Seegüterumschlag und die Seegüterbeförderung sowie der Fahrgastanzahl in deutschen Seehäfen.
- Hauptnutzer der Statistik: Bundesministerium für Digitales und Verkehr; Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union); Reederei- und Hafenverbände; Institute.

## 3 Methodik

Seite 7

- Art der Datengewinnung: Die Angaben der Auskunftgebenden gehen mittels Papierfragebogen ("Zählkarte") oder elektronischer Datenlieferung an die Statistischen Landesämter.
- Erhebungsinstrumente: Die Angaben der Auskunftgebenden werden an Übermittlungsstellen (i. d. R. Hafenverwaltungen) übergeben bzw. von diesen direkt erhoben; Weiterleitung an das zuständige Statistische Landesamt und anschließend an das Statistische Bundesamt

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Inkonsistenzen werden durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen erkannt und ggf. korrigiert. Bei fehlenden Angaben erfolgt eine sinnvolle Einsetzung durch Fachkräfte.
- Gesamtbewertung: Grundsätzlich sind die Ergebnisse als sehr genau anzusehen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Im innerdeutschen Verkehr treten jedoch teilweise Differenzen zwischen Versand- und Empfangsmeldungen auf.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und dem ersten Veröffentlichungstermin: Im Jahr 2023 lagen die ersten Ergebnisse durchschnittlich 74,5 Tage nach Ende des Berichtszeitraums vor.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- Die Zuordnung der Verkehrsbezirke wurde zu Beginn des Berichtsjahres 2011 eingestellt. Zum Berichtsjahr 2011 wurde zudem die Gütersystematik von NST/R auf NST-2007 umgestellt, die mit 81 statt zuvor 181 Gütergruppen eine weniger differenzierte Gliederung bietet. Ab dem Berichtsjahr 2019 wird der Binnen-See-Verkehr nicht mehr im Rahmen der Seeverkehrsstatistik dargestellt und ausschließlich in der Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt (EVAS-Nr. 46321) nachgewiesen.

## **7 Kohärenz**

**Seite 10**

- Die Seeverkehrsstatistik ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrsstatistik mit grundsätzlich gleichen oder ähnlichen Erfassungsmerkmalen wie die Statistiken der anderen Verkehrsträger.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 10**

- Publikationswege: Monats- und (kumulierte) Jahresergebnisse im Statistischen Bericht; Jährlich aktualisierter OpenData-Datensatz auf Monatsbasis im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Veröffentlichung detaillierter Ergebnisse in GENESIS-Online.
- Kontaktinformation: [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 11**

- entfällt -

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Unter "Seeverkehr" sind sämtliche Ankünfte und Abgänge von (See-)Schiffen in Häfen zu verstehen, wenn die Fahrt ganz oder teilweise auf See stattfindet bzw. stattfand. Die "See" wird dann befahren, wenn die Fahrt nicht ausschließlich auf Binnenwasserstraßen (Flüsse und Kanäle) im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes stattfindet. Erfasst werden Schiffe mit einem Raumgehalt von mindestens 100 Bruttoreaumzahl (BRZ).

Unberücksichtigt bleiben dabei Fischereifahrzeuge und Fischverarbeitungsschiffe, Bohr- und Explorationsschiffe, Schlepper, Schubschiffe, Schwimmbagger, Forschungs-/Vermessungsschiffe, Kriegsschiffe und Schiffe, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden sowie zu Bunker-, Versorgungs-, Reparaturfahrten u. ä.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Alle Lade- und Löchvorgänge von Schiffen, die in einen Hafen einlaufen oder aus einem Hafen auslaufen bzw. Ein- und Ausstiege von Passagieren, die ihre Reise dort beginnen oder beenden.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet: Die Ergebnisse werden räumlich nach Bundesländern und Häfen gegliedert.

Deutschland (ab 1991): Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Bis 1991 beziehen sich die Angaben auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalendermonat, (kumuliert) Jahr.

## 1.5 Periodizität

Monatlich.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: Verordnung (2012/186/EU) zur Änderung der Richtlinie 2009/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs.
- Bundesrecht: Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter: <https://www.gesetze-im-internet.de>.

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht und keine sonstige Rechtsgrundlage.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Ergebnisse der Erhebung dürfen nach § 29 Abs. 3 VerkStatG nach Häfen veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben empfangen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden regional keine Ergebnisse unterhalb der Ebene der Häfen veröffentlicht. Ein Geheimhaltungsverfahren ist daher nicht erforderlich, da die Ergebnisse der Erhebung nach § 29 Abs. 3 VerkStatG nach Häfen veröffentlicht

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

werden dürfen, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Kontinuierlicher Informationsaustausch mit Statistischen Landesämtern und ausgewählten Häfen.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Da es sich bei der Seeverkehrsstatistik um eine Totalerhebung handelt, kann zunächst von einer hohen Datenqualität ausgegangen werden. Abweichungen ergeben sich teilweise im innerdeutschen Seeverkehr (Verkehr zwischen zwei deutschen Seehäfen mit Seeschiffen) bei der Gegenüberstellung von Empfangs- und Versanddaten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere bei Ladungen (Abfahrten) nur die aktuelle Planung angegeben wird. Aufgrund von zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Ereignissen kann sich der tatsächliche Ort der Löschung ändern.

Das unter 3.3 aufgeführte Verfahren zur Schätzung von Containerinhalten führt zu Schätzfehlern in unbekanntem Umfang.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Seeverkehrsstatistik wird der **Seegüterumschlag** in deutschen Seehäfen und die **Güterbeförderung** über See erfasst. Beim Güterumschlag werden im Unterschied zur Beförderung die Transporte zwischen deutschen Seehäfen in beiden beteiligten Häfen, also zweifach, gezählt. Zusätzlich wird seit dem Jahr 2000 auch die Zahl der ein- und ausgestiegenen Fahrgäste sowie deren Zu- und Ausstiegshäfen erhoben. Ab 2004 werden gemäß europäischen Anforderungen separate Nachweise von Kreuzfahrtschiffen und deren Passagiere vorgenommen.

Erhebungsmerkmale sind:

- Zum Schiff und zur Fahrt: Meldehafen, Schiffsart, Flagge des Schiffes, Bruttoreaumzahl (BRZ), Tragfähigkeit (dtw) des Schiffes, Ankunfts-/Abgangsdatum, Anzahl der Fahrten.
- Zu den ein- und ausgeladenen Gütern und zu den zu- und ausgestiegenen Personen: Güterart, Menge in Tonnen, Ladungsart, Stückzahl der Ladeeinheiten, Ein-/Ausladehafen.
- Zu den zu- und ausgestiegenen Personen: Anzahl der Personen, Zu-/Ausstiegshafen.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Seeverkehrsstatistik werden folgende einheitlich geregelte Klassifikationen verwendet:

- NST-2007: Einheitliches Güterverzeichnis aller Verkehrsstatistike
- NUTS: Systematik der Gebietseinheiten für die amtliche Statistik (französisch: Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist eine hierarchische Gliederung zur eindeutigen Identifizierung regionaler Gebietseinheiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den derzeitigen EU-Beitrittskandidaten sowie den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (European Free Trade Association, EFTA)

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Seeverkehr: Jede Fahrt eines Seefahrzeugs zur See.
- Hafen: Ein Gebiet mit Land- und Wasseranteilen, dessen Infrastruktur und Anlagen in erster Linie die Aufnahme von Wasserfahrzeugen sowie deren Be- und Entladen, die Lagerung von Gütern, den Empfang und die Lieferung dieser Güter sowie das Ein- und Ausschiffen von Fahrgästen, Besatzung oder sonstiger Personen ermöglichen und die sonstige für Verkehrsunternehmer innerhalb des Hafengebiets erforderliche Infrastruktur.
- Tragfähigkeit (TDW): Die Tragfähigkeit eines Schiffes ist der in Tonnen angegebene Unterschied zwischen der Verdrängung des Schiffes auf Sommerfreibord in Wasser mit einem spezifischen Gewicht von 1,025 und seinem Eigengewicht, d. h. der in Tonnen angegebenen Verdrängung eines Schiffes ohne Ladung, Brennstoff, Schmieröl, Ballastwasser, Frischwasser und Trinkwasser in den Tanks, verbrauchbare Vorräte sowie Fahrgäste, Besatzung und ihre Habe.
- Bruttoreaumzahl (BRZ): Die Bruttoreaumzahl ist die gemäß den Bestimmungen des Internationalen Schiffsvermessungsübereinkommens von 1969 ermittelte dimensionslose

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gesamtgröße des Schiffs. Die Bruttoreaumzahl (BRZ) wird durch Multiplikation des Gesamtvolumens aller umbauten Räume des Schiffes in Kubikmetern mit einem logarithmischen Faktor bestimmt.

Weitere Erläuterungen und Definitionen finden sich im Glossar für die Verkehrsstatistik des europäischen Statistikamts EUROSTAT.

## 2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die Ermittlung des Seegüterumschlags und der ein- und ausgestiegenen Fahrgäste in deutschen Seehäfen sowie die Erfassung der Güterbeförderung über See. Die Ergebnisse dienen der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit sowie EU-weit vergleichbarer Daten und damit u. a. als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder sowie von EU-Institutionen. Insbesondere verkehrspolitische Planungen und Maßnahmen sowie wirtschaftliche und rechtliche Regelungen im Seeverkehr basieren auf fundierten Kenntnissen über Menge und Struktur der in deutschen Seehäfen umgeschlagenen Güter bzw. der Zahl der ein- und ausgestiegenen Passagiere.

Hauptnutzer der Statistik sind in erster Linie Reederei- und Hafenverbände und -vereinigungen. Weitere wichtige Nutzergruppen sind Verbände und Vereinigungen anderer Verkehrsträger sowie für Zwecke der Infrastrukturplanung und Verkehrssteuerung Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Seeverkehrsstatistik vierteljährlich an EUROSTAT zur Integration in die europäische Verkehrsstatistik geliefert.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Das Erhebungsprogramm der Seeverkehrsstatistik wird weitgehend durch EU-Vorschriften sowie das nationale VerkStatG geregelt. Die Ressorts bzw. die Europäische Kommission können über die Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene Einfluss auf die Seeverkehrsstatistik nehmen. Auch über den Bund-Länder-Ausschuss "Statistik" können Nutzerinteressen artikuliert werden. Im Fachausschuss "Verkehrstatistik", der alle zwei Jahre unter Leitung des Statistischen Bundesamtes zusammenkommt, werden die Hauptnutzer der Seeverkehrsstatistik über aktuelle Entwicklungen informiert und um ihre Bewertung aus Nutzersicht gebeten.

In der europäischen Arbeitsgruppe "Seeverkehrsstatistik" werden die Aspekte Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit regelmäßig aus europäischer Perspektive diskutiert. Zudem berichtet Eurostat zur Qualität der übermittelten Daten regelmäßig in so genannten Quality Reports und fragt bei Auffälligkeiten bei den Mitgliedstaaten nach. Deutschland erfüllt dabei regelmäßig seine Lieferverpflichtungen auch mit Blick auf die Genauigkeit, Aktualität und Periodizität der Ergebnisse.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Auskunftspflichtig sind die Frachtführer, die Schiffsführer, die Absender und Empfänger oder deren örtlich bevollmächtigte Vertreter. Für die Durchführung der Statistik werden überwiegend die Hafenverwaltungen als Übermittlungsstellen benannt. Diese Übermittlungsstellen haben die Aufgabe, die in ihrem Hafen anfallenden Daten zu sammeln und an das jeweilige Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Angaben selbst werden von den Auskunftspflichtigen in nur noch seltenen Fällen über eine sogenannte "Zählkarte" (Papierfragebogen) an die Übermittlungsstellen geliefert. Überwiegend erfolgt eine elektronische Erfassung der benötigten Angaben bei den Hafenverwaltungen. Die Daten werden dann später direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen der Hafenverwaltungen an die Statistischen Landesämter übermittelt. Die Meldungen der Auskunftspflichtigen enthalten Angaben zum Schiff (Abschnitt 1 des Erhebungsbogens), zur Ankunft (Abschnitt 2), zu den im Meldehafen gelöschten Gütern und Ladungsarten (Abschnitt 2.2), zu den im Meldehafen ausgestiegenen Fahrgästen (Abschnitt 2.3), zum Abgang (Abschnitt 3), den im Meldehafen geladenen Gütern und Ladungsarten (Abschnitt 3.2) und den im Meldehafen zugestiegenen Fahrgästen (Abschnitt 3.3).

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Angaben werden von den Auskunftspflichtigen an die Übermittlungsstellen gemeldet oder von diesen direkt erhoben. Anschließend erfolgt die Weiterleitung an das zuständige Statistische Landesamt, und von dort in Form von Einzeldatensätzen an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderdaten das Bundesergebnis zusammen.

## 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die gemeldeten Daten werden in den Statistischen Ämtern in ein Fachverfahren integriert und maschinell geprüft. Fehlende und unplausible Angaben werden durch Rückfragen mit den Berichtspflichtigen geklärt. Ist dies nicht möglich, werden die Werte durch Fachkräfte eingeschätzt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 7

Bei der Aufbereitung der Daten werden zur Ermittlung der Containerinhalte ergänzende Schätzverfahren verwandt. Hintergrund dafür ist, dass der Inhalt der Container den auskunftspflichtigen Schiffsführern vielfach nicht bekannt ist.

Die Statistischen Landesämter bestimmen daher die Art der in Container beförderten Güter zum Teil mittels Schätzverfahren. In bestimmten zeitlichen Abständen werden dabei unter großem Aufwand die Strukturen von Containerinhalten differenziert nach Fahrtgebieten ermittelt, die dann unverändert für die nächsten Erhebungszeiträume als Schätzbasis für unbekannte Containerinhalte dienen. Dies betrifft je nach Hafen etwa 70% bis 100% aller Container.

Die Seeverkehrsstatistik ist eine Totalerhebung; eine Hochrechnung findet daher nicht statt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung wird nicht durchgeführt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden für die Ermittlung der benötigten Angaben vielfach die Hafenverwaltungen als Übermittlungsstellen benannt. Dies gilt insbesondere für große Seehäfen, die über eine entsprechende EDV-Ausstattung verfügen. Diese Übermittlungsstellen haben die Aufgabe, aus den bei ihnen ohnehin anfallenden Daten die für die amtliche Statistik benötigten Informationen an das jeweilige Statistische Landesamt zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt dabei mit Hilfe selbst entwickelter Software oder kommerzieller Programme. Art und Form der Übermittlung werden zwischen dem Auskunftgebenden und dem Statistischen Landesamt individuell geregelt.

Der jährliche Erfüllungsaufwand für diese Statistik beträgt etwa 84 Tausend Euro (Quelle: Bürokratiekostenmessung, Online Datenbank des Erfüllungsaufwands, <https://www.ondea.de>).

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Auskunftspflichtigen melden in der Regel vollständig und zuverlässig. Vereinzelt kommt es zu Korrekturen und Nachmeldungen, die erst nach dem Veröffentlichungszeitpunkt eingehen. Korrekturen und Nachmeldungen werden zeitnah in der Datenbank GENESIS-Online sowie in den OpenData-Datensätzen berücksichtigt. Dort stehen jeweils immer die aktuellsten Zahlen zur Verfügung.

Bereits veröffentlichte Statistische Berichte werden nur bei größeren Änderungen aktualisiert. In jedem Fall werden die aktualisierten Werte mit der nächsten Veröffentlichung berücksichtigt. Dadurch kann es zu Unterschieden gegenüber älteren Veröffentlichungen und GENESIS-Online bzw. den OpenData-Datensätzen kommen.

Insgesamt ist die Genauigkeit als gut zu bewerten, wozu insbesondere die Durchführung der Seeverkehrsstatistik als Totalerhebung sowie die umfangreichen Prüfarbeiten der statistischen Landesämter beitragen.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Lade- und Löschvorgänge in den Häfen und sonstigen Umschlagsanlagen vollständig erfasst werden. Die Quote der Antwortausfälle der statistischen Einheiten lässt sich nicht bestimmen, weil der Statistik zur Grundgesamtheit der statistischen Einheiten (alle Lade- und Löschvorgänge) keine weiteren Informationen vorliegen. Da die Häfen insbesondere aufgrund der erhobenen Gebühren ein großes Eigeninteresse an der Erfassung aller Aktivitäten in ihrem Bereich haben, sind mögliche Antwortausfälle zu vernachlässigen. Ausnahmen können sich ergeben, wenn die Infrastruktur eines Hafens für den Güter- und Containerumschlag nicht benötigt wird, beispielsweise bei Umladungen zwischen zwei Schiffen auf offener Strecke.

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Einzelangaben werden in den Statistischen Landesämtern und beim Statistischen Bundesamt maschinelle Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, durch die offensichtliche Inkonsistenzen erkannt und ggf. maschinell oder manuell korrigiert werden.



## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Es erfolgt keine Revision. Bei der Seeverkehrsstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

- entfällt -

### 4.4.3 Revisionsanalysen

- entfällt -

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Daten werden tagesaktuell erhoben und monatlich aufbereitet.

Der Dateneingang im Statistischen Bundesamt erfolgt durchschnittlich 66 Tage, die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse im Schnitt 74,5 Tage nach Ende des Referenzzeitraums. Der Qualitätsindikator "Aktualität endgültiger Veröffentlichung" beträgt somit 74,5 Tage.

### 5.2 Pünktlichkeit

Im Jahr 2023 wurden drei von zwölf Veröffentlichungstermine um durchschnittlich 6 Tage überschritten. Ansonsten erfolgten die Veröffentlichungen pünktlich zu den festgelegten Veröffentlichungsterminen.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bis 1991 beziehen sich die Angaben auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Daten zur Seeverkehrsstatistik der DDR sind in den entsprechenden Publikationen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR enthalten, weichen aber hinsichtlich Definitionen und Abgrenzungen oft von den bundesdeutschen Statistiken ab.

Deutschland (ab 1991): Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit dem Berichtsjahr 2000 ist die Methodik der Seeverkehrsstatistik grundlegend geändert worden, insbesondere, um der Forderung der EU nach vergleichbaren Statistiken in allen Mitgliedsstaaten gerecht zu werden. Diese Änderungen betrafen sowohl die Definition des Seeverkehrs als auch den Wegfall bzw. das Hinzukommen von Merkmalen. Detaillierte Informationen über die Änderungen können dem Aufsatz "Die neue Seeverkehrsstatistik" in "Wirtschaft und Statistik 9/2000" entnommen werden.

Mit dem Berichtsjahr 2011 wurde der Nachweis der Güterarten von der NST/R (1968) auf die Gütersystematik NST-2007 umgestellt. Dies führt zu Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse nach Güterarten.

Seit dem Berichtsjahr 2019 wird der Binnen-See-Verkehr nicht mehr in der Seeverkehrsstatistik dargestellt und nur noch in der Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt (EVAS-Nr. 46321) nachgewiesen. Damit ist eine Addition beider Schifffahrtsstatistiken möglich und es kommt zu keiner Doppelzählung. Damit folgt das Statistische Bundesamt der europäischen Methodik.

Die monatlichen Ergebnisse sind seit dem Berichtsjahr 2002 vollständig miteinander vergleichbar. Die Anzahl der Referenzperioden ohne Bruch in der Zeitreihe (Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten") liegt damit bei 252.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Neben der amtlichen Seeverkehrsstatistik werden Daten zum Seeverkehr auch von vielen Seehäfen erhoben und ausgewertet. Dabei ergeben sich z. T. Abweichungen, die hauptsächlich auf zwei Abgrenzungsunterschieden beruhen:

- In den Angaben der Häfen sind häufig alle Güterbewegungen auf dem Hafengelände enthalten, also auch die von der Eisenbahn auf Straßengüterfahrzeuge oder umgekehrt. In der amtlichen Seeverkehrsstatistik werden dagegen nur die Lade- und Löschvorgänge der Schiffe erfasst.
- Beim Seegüterumschlag beziehen viele Häfen die Eigengewichte der Ladungsträger mit ein (z. B. die Gewichte von Containern). In der amtlichen Seeverkehrsstatistik werden diese Eigengewichte dagegen bei Angaben zu Beförderungs- oder Umschlagsmenge nicht berücksichtigt, nachrichtlich aber ausgewiesen. 2022 betrug die Summe der Eigengewichte aller Ladungsträger 55,0 Millionen Tonnen, das Gütergewicht 279,1 Millionen Tonnen.

Die methodischen Unterschiede führen tendenziell dazu, dass die von Häfen publizierten Ergebnisse häufig über denen der amtlichen Statistik liegen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Seeverkehrsstatistik ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Seeverkehrsstatistik ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrsstatistiken und liefert zusammen mit anderen Verkehrsstatistiken Daten über den Gütertransport und zum Personentransport und damit über Anteile der einzelnen Verkehrsträger am gesamten Güterverkehr (Modal Split).

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die Pressemitteilungen können über die Webseite [www.destatis.de](http://www.destatis.de) abgerufen werden.

#### Veröffentlichungen

Die Seeverkehrsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt monatlich aufbereitet, d. h. in der feinsten zeitlichen Gliederung liegen Ergebnisse für Kalendermonate vor. Die Publikationen (Statistischer Bericht) werden seit dem Berichtsmonat Oktober 2022 Excel-Dateien online zum kostenlosen Download angeboten. Die Publikationen finden Sie in unserem Statistischen Bericht "Seeverkehrsstatistik". Darüber hinaus wird zum Ende eines Berichtsjahres ein sogenannter Standarddatensatz im Rahmen des OpenData-Angebots im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes veröffentlicht.

#### Online-Datenbank

Über die Auskunfts-Datenbank GENESIS-Online können die Ergebnisse zur Seeverkehrsstatistik abgerufen werden ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Genesis-Online > 46 > 463 > 46331).

#### Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

#### Sonstige Verbreitungswege

- entfällt -

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- entfällt -

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

- entfällt -

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

#### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

- entfällt -

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Zugang über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

- entfällt -